

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/402

Rodersdorf: Erschliessungsplan "Mühlestrasse" / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Mühlestrasse" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Erschliessungsplan regelt die Strassen- und Baulinien für die "Mühlestrasse", die Wasserversorgung mit den Hydrantenstandorten und die Kanalisationsleitung im betreffenden Baugebiet. Das rechtsgültige generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) wurde 1984 genehmigt (RRB Nr. 1255 vom 10. März 1984). Die bestehende Wasserleitung soll nun ersetzt und vollständig in die Mühlestrasse verlegt werden. Der Anschluss an die Rössmattstrasse ist aufrecht zu erhalten. Der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ist vor Baubeginn ein allfälliges Gesuch für einen Beitrag an die Wasserversorgung einzureichen. Die Kanalisationserschliessung ist in dem sich in Bearbeitung befindenden generellen Entwässerungsplan (GEP) zu berücksichtigen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Juni bis zum 7. Juli 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 13. Mai 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan "Mühlestrasse" der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Gemeinde hat dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2004 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Rodersdorf, 4118 Rodersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Raumplanung (3), Bi/He, mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Umwelt (2), mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Einwohnergemeinde Rodersdorf, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(lettre signature)
 Baukommission Rodersdorf, 4118 Rodersdorf
 Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Rodersdorf: Genehmigung Erschliessungsplan
 "Mühlestrasse")